



## **Beitragsordnung der Krabbel- und Spielstube e.V. Langenselbold**

**§1** Jede Vereinsmitgliedsfamilie hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

**§2** Der monatliche Beitrag beträgt für aktive Mitgliedsfamilien 5 € pro Monat, für passive Mitglieder 2 € pro Monat.

**§3** Der Mitgliedbeitrag wird vierteljährlich fällig. Die Beiträge werden jeweils am 15. Januar, 15. April, 15. Juli bzw. 15. Oktober oder dem ersten folgenden Arbeitstag per Lastschrift eingezogen. Die Kosten aus Lastschriftrückgaben mangels Deckung oder wegen nicht rechtzeitig erfolgter Mitteilung der Änderung der Bankverbindung sind dem Verein zu erstatten.

**§4** Beim Eintritt in den Verein, wird pro Mitgliedsfamilie eine Aufnahmegebühr von 5 € fällig. Diese wird mit der ersten Lastschrift der Teilnahmegebühr eingezogen.

**§5** Jede aktive Mitgliedsfamilie muss pro Kalenderjahr zwei Pflichteinheiten leisten. Diese können vom Vorstand eingeteilt werden. Sollte es einer Mitgliedsfamilie nicht möglich sein, die Pflichteinheiten zu leisten, kann diese jedoch eine Ersatzperson, welche nicht Mitglied des Vereins sein muss, stellen. Diese kann dann an Stelle derer die Pflichteinheit leisten. Am Ende des Kalenderjahres oder bei Vereinsaustritt, werden nicht geleistete Pflichteinheiten mit jeweils 10 € ausgeglichen. Diese Zahlung erfolgt durch Einzug vom Beitragskonto. Mitglieder, die ab dem 4. Kalenderquartal eines Jahres eintreten, haben für das restliche Jahr keine Pflichteinheit zu leisten.

**§6** Jede aktive Mitgliedsfamilie hat sich an den regelmäßigen Putzeinsätzen (Gruppenräume, Inventar, Bücher, Spielzeug, etc...) zu beteiligen.

Die Beitragsordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 29.09.2021 beschlossen und tritt zum 26.06.2022 nach Abstimmung in der Vollversammlung in Kraft.

**Der Vorstand der Krabbel- und Spielstube e.V. Langenselbold**